

Stellungnahme der GEW Bayern zum Entwurf der Richtlinien für die Familien- und Sexualerziehung in den bayerischen Schulen

Die GEW Bayern begrüßt die Überarbeitung der Richtlinien für die Familien- und Sexualerziehung in den bayerischen Schulen. Besonders hervorheben möchte sie die Auflösung der Unterrichtsthemen nach Schultypen und die ausschließliche Klassifizierung nach Jahrgangsstufen.

Zum Entwurf der Richtlinien für die Familien- und Sexualerziehung in den bayerischen Schulen mit Stand vom 15.10.2015 nimmt die GEW Bayern wie folgt Stellung:

Jeder Mensch hat das Recht auf eine selbstbestimmte Sexualität unter Anerkennung der Rechte des Anderen. Dieses Recht ist in vielen nationalen und internationalen Dokumenten (z.B. WHO; International Planned Parenthood Federation (IPPF); Internationale Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung (ICPD 1994)) festgehalten. Auch die UN-Konvention über die Rechte des Kindes sollte Grundlage der Richtlinien für Familien- und Sexualerziehung sein.

Die GEW Bayern empfiehlt, die entsprechenden Dokumente auch zu nennen. Eine den Richtlinien vorangestellte **Einführung** sollte dementsprechend zum Thema hinführen. Diese sollte außerdem die wichtigsten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts in diesen Zusammenhängen benennen:

- Realität der vielfältigen Lebensweisen und Identitäten bei Schüler*innen, Eltern und Lehrkräften
- Problematik des freien Zugangs auch zu nicht kindgerechten Inhalten in den Neuen Medien
- Steigende Altersarmut bei alleinerziehenden Frauen
- Problematik der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, gerade bei der Generation „Praktikum“
- Ursachen und Folgen, Vor- und Nachteile des demografischen Wandels
- Gefährdung der Persönlichkeitsrechte und des gesellschaftlichen Friedens durch zunehmende Angriffe gegen Menschen, die der Heteronormativität nicht entsprechen
- Gefährdung der Persönlichkeitsrechte und des gesellschaftlichen Friedens durch zunehmende Verunglimpfung des Feminismus und des Gender-Mainstreamings

Seite 2 der Richtlinien

1.1 Rechtliche Grundlagen

Unter **1.1 Rechtliche Grundlagen** fehlt der GEW Bayern der Bezug

- zu den internationalen, von Deutschland unterzeichneten Abkommen, die sich gegen die Diskriminierung aufgrund von Geschlecht stellen,

- zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und
- zu den Antidiskriminierungsrichtlinien der EU

Im 1. Absatz Seite 2 sieht die GEW Bayern einen Widerspruch zwischen „insbesondere der Achtung der persönlichen Würde des Menschen und der freien Entfaltung seiner Persönlichkeit“ und „der besonderen Förderung von Ehe und Familie“.

Die GEW Bayern schlägt deshalb eine neue Formulierung vor: „insbesondere der Achtung der persönlichen Würde des Menschen und der freien Entfaltung seiner Persönlichkeit, die in eine Ehe und Familie führen kann, aber nicht muss, sowie des Rechts ...“

Im 2. Absatz Seite 2 plädiert die GEW Bayern dafür, den Satz „Ideologisierung und Indoktrinierung sind den Lehrkräften untersagt.“ zu streichen, da dieser den Eindruck erweckt, als könne man einem Menschen eine Lebensweise und/oder sexuelle Identität aufzwingen.

Dafür schlägt die GEW Bayern bereits an dieser Stelle die Nennung einer positiven Zielvorstellung vor: „Die Lehrkräfte in allen Bildungseinrichtungen müssen allen Schüler*innen eine Atmosphäre bieten, in der diese lernen, angst- und gewaltfrei ihre sexuelle Identität zu finden, zu erlernen und ihre Wünsche nach einer selbstbestimmten Lebensweise zu benennen.“

Die GEW Bayern weist ferner auf einen inhaltlichen Widerspruch hin. So sollen die Glaubens- und Gewissensfreiheit sowie die religiösen Empfindungen und das Persönlichkeitsrecht des Individuums geachtet werden, gleichzeitig aber die Familien- und Sexualerziehung ausschließlich den Grundsätzen der christlichen Bekenntnisse folgen.

Seite 3 der Richtlinien

Richtlinien zu 1.2 Aufgaben und Ziele

Richtlinien: „Sexualität ist Teil der menschlichen Existenz. Familien- und Sexualerziehung in der Schule begleitet den körperlichen, geistigen und seelischen Reifungsprozess der Kinder und Jugendlichen, hilft ihnen dabei im Zuge ihrer Persönlichkeitsentwicklung Gefühle differenziert wahrzunehmen und ihre geschlechtliche Identität sowie sexuelle Orientierung zu finden und anzunehmen.“

Die GEW Bayern hält es für wichtig, bereits hier das Thema der Wertschätzung einzuführen. Sie schlägt deshalb vor, den Absatz um einen Satz zu erweitern:

„Damit dies gelingen kann, ist eine wertschätzende Haltung gegenüber allen sexuellen Identitäten (Hetero-, Homo-, Bi-, Trans- und Intersexualität) Voraussetzung.“

Richtlinien: Die Familien- und Sexualerziehung unterstützt die Schülerinnen und Schüler dabei, kognitive, soziale und kommunikative Kompetenzen für ihren Umgang mit Sexualität sowie für Partnerschaften und Familienleben zu entwickeln.

Die GEW Bayern hält es für wichtig, dass auch ein Alleinleben oder Phasen des Alleinlebens als erfüllend und nicht als defizitär empfunden werden. Dieses Thema fehlt in den Richtlinien gänzlich, kann aber gerade in der Phase der Pubertät ungeheuren Druck auslösen. Deshalb schlägt die GEW Bayern vor, auch diesem Aspekt Raum zu geben und den oben genannten Satz zu erweitern:

„Die Familien- und Sexualerziehung unterstützt die Schülerinnen und Schüler dabei, kognitive, soziale und kommunikative Kompetenzen für ihren Umgang mit Sexualität sowie für Partnerschaften und Familienleben, aber auch für ein Leben oder Lebensphasen des Alleinlebens zu entwickeln.“

Richtlinien: „Sie leistet einen Beitrag dazu, dass Kinder und Jugendliche sexuelle Identität als Teil der Persönlichkeit eines Menschen auffassen.“

Die GEW Bayern begrüßt diese positive Sichtweise, schlägt aber auch hier vor, deutlich Position gegen die Heteronormativität zu beziehen. Deshalb plädiert sie für folgende Erweiterung des Satzes:

„Sie leistet einen Beitrag dazu, dass Kinder und Jugendliche sexuelle Identität **in jeder Form (Hetero-, Homo-, Bi-, Trans- und Intersexualität)** als Teil der Persönlichkeit eines Menschen auffassen.“

Dementsprechend müsste auch der folgende kursive Satz ergänzt werden.

Richtlinien: „Schülerinnen und Schüler verstehen, dass jeder Einzelne seine Geschlechtlichkeit unterschiedlich empfindet und im Rahmen seiner moralisch-ethischen Vorstellungen selbstverantwortet sein Leben zu gestalten versucht.“

Vorschlag der GEW Bayern:

„Schülerinnen und Schüler verstehen, dass jeder Einzelne seine Geschlechtlichkeit unterschiedlich empfindet **(Hetero-, Homo-, Bi-, Trans- und Intersexualität)** und im Rahmen seiner moralisch-ethischen Vorstellungen selbstverantwortet sein Leben zu gestalten versucht.“

Richtlinien: „Familien- und Sexualerziehung fördert Einstellungen, die zur Entwicklung eines empathischen und verantwortungsbewussten Umgangs miteinander erforderlich sind, und zeigt Schülerinnen und Schülern die Bedeutung von Familie, Ehe und Lebenspartnerschaften für den Fortbestand von persönlicher und staatlicher Gemeinschaft auf.“

Die GEW Bayern schlägt auch hier vor, dass ein Lebensentwurf ohne Familie, Ehe und Lebenspartnerschaften als gleichberechtigt dargestellt werden sollte, u.a. weil er eine gesellschaftliche Realität darstellt.

Vorschlag der GEW Bayern: „Familien- und Sexualerziehung fördert Einstellungen, die zur Entwicklung eines empathischen und verantwortungsbewussten Umgangs miteinander erforderlich sind, und zeigt Schülerinnen und Schülern die Bedeutung von Familie, Ehe und Lebenspartnerschaften, **ohne dabei ein Leben ohne Familie, Ehe und Lebenspartnerschaften oder Lebensphasen ohne Familie, Ehe und Lebenspartnerschaften abzuwerten.**“

Dafür sollte der letzte Satzteil „für den Fortbestand von persönlicher und staatlicher Gemeinschaft auf.“ gestrichen und durch eine gesellschafts- und sozialpolitische Thematik ergänzt werden.

Begründung: Eine „persönliche Gemeinschaft“ ist nicht ursächlich an Familie, Ehe und Lebenspartnerschaft gebunden, ebenso wenig wie eine „staatliche Gemeinschaft“. In der letzten Formulierung steckt sogar eine nationalistische Konnotation, die man auch in Anbetracht der deutschen Geschichte unbedingt vermeiden sollte. Außerdem kann der Fortbestand einer „staatlichen Gemeinschaft“ nicht einem Individuum aufgebürdet werden.

Die GEW Bayern schlägt deshalb folgende Formulierung vor: **„Ursachen und Folgen des demografischen Wandels sollten thematisiert und Lösungswege diskutiert werden.“**

Richtlinien: „Schülerinnen und Schüler erfahren, dass Liebe und Partnerschaft zum Empfinden von Glück und Sinnerfüllung beitragen können und erkennen die mögliche Bedeutung von andauernder Partnerschaft, Ehe und Familie für die Entfaltung der Persönlichkeit.“

Die GEW Bayern begrüßt auch hier die positive Sichtweise. Entsprechend dem vorher Genannten empfiehlt sie aber folgende Ergänzung: „Schülerinnen und Schüler erfahren, dass Liebe und

Partnerschaft zum Empfinden von Glück und Sinnerfüllung beitragen können und erkennen die mögliche Bedeutung von andauernder Partnerschaft, Ehe und Familie für die Entfaltung der Persönlichkeit, ohne diese Lebensformen zur Allgemeingültigkeit zu erheben.“

Seite 4 der Richtlinien

Richtlinien: „Schülerinnen und Schüler erleben Sensibilität, Achtung und einen wertschätzenden Umgang als Gewinn für das soziale Miteinander in einer Gesellschaft. Sie wissen um die Schutzbedürftigkeit ungeborenen Lebens. Sie verstehen, dass das sexuelle Selbstbestimmungsrecht Teil der Menschenrechte ist und der Würde des Menschen Rechnung trägt.“

Unserer Ansicht nach ist die „Schutzbedürftigkeit des ungeborenen Lebens“ hier nicht differenziert genug beschrieben. Der GEW Bayern fehlen z.B. Aspekte wie die Notwendigkeit des besonderen Schutzes für Schwangere und eine gesunde Lebensweise Schwangerer, damit Kinder einen guten Start ins Leben haben. Ohne genauere Ergänzungen würde schulische Familien- und Sexualerziehung dem Thema nicht gerecht und die Schüler*innen gerade nicht „auf ihrem Weg zu Eigenverantwortung und Selbstbestimmung“ begleiten. Als weiterer Aspekt sollte auch das Thema Schwangerschaftsabbruch differenziert von seiner biologischen, psychologischen, ethischen, juristischen Seite betrachtet werden.

Richtlinien: „Die Folgen und Risiken sexuellen Handelns werden ins Bewusstsein gerückt. Schülerinnen und Schüler an den weiterführenden Schulen erwerben biologisch-medizinisches Wissen über sexuell übertragbare Krankheiten (STD), Übertragungswege und Verläufe, den HI-Virus und die Immunschwächeerkrankung AIDS¹.

Schülerinnen und Schüler achten auf Körperhygiene. Sie wissen um die Folgen und Risiken sexuellen Handelns.“

Die GEW Bayern stellt dazu fest: Zu den „Folgen und Risiken sexuellen Handelns“ gehören neben STD auch Schwangerschaft und Verantwortung für ein Kind. Um dem Einsatz von Schwangerschaftsabbrüchen als Verhütungsmethode vorzubeugen, sind den Schüler*innen eine klare Vorstellung davon, was Elternschaft – gerade in jungen Jahren – bedeutet, sowie Methoden der (Planung bzw.) Vermeidung einer Schwangerschaft zu vermitteln.

Richtlinien: „Schülerinnen und Schüler üben sich in Selbstbehauptung, erlernen präventive Verhaltensweisen und Handlungsstrategien, um in Situationen sexueller Belästigung und Aggression angemessen zu reagieren.“

Die GEW Bayern schlägt hier die Formulierung „... um in Situationen sexueller Belästigung und Aggression angemessen reagieren zu können.“ vor, da die Ursprungsformulierung ein Defizit bei den betroffenen Schülerinnen und Schülern impliziert.

Richtlinien: „Ein weiterer Präventionsbaustein ist eine zeitgemäße Medienkompetenz.“

Die GEW Bayern gibt als zentralen Punkt zu bedenken, dass entsprechende verpflichtende Fortbildungen für Lehrkräfte gegen Freistellung angeboten werden müssen. Zugleich muss die Lehrer*innenbildung entsprechend ergänzt und über ein neues Unterrichtsfach nachgedacht werden, damit die berechtigte Forderung in den Richtlinien im Unterricht auch praktisch umgesetzt werden kann.

Seite 5 der Richtlinien

Richtlinien zum Punkt 1.3 Vermittlung: „Die Vermittlung der Familien- und Sexualerziehung trägt in ihren Prinzipien und den eingesetzten Medien den Gedanken der BV Rechnung, die sowohl im GG, als auch im BayEUG ihre Verankerung gefunden haben.“

Gemäß den Ausführungen zu Beginn dieser Stellungnahme schlägt die GEW Bayern vor, den Satz zu erweitern: „Gleichzeitig folgt sie den in der Einführung genannten Gesetzen und nationalen wie internationalen Vereinbarungen.“

Richtlinien: „Mögliche emotionale Auswirkungen rational vermittelter Sachinformationen werden mit bedacht.“

Die GEW Bayern sieht in der Formulierung des Satzes die Gefahr, dass durch vorgeschobene Bedenken Teile der Richtlinien zur Familien- und Sexualerziehung ausgehebelt werden könnten. Dies sollte durch eine eindeutige Formulierung vermieden werden. Vorschlag der GEW Bayern: „Im Rahmen der Familien- und Sexualerziehung geht es oft auch um sehr Persönliches. Daher ist das pädagogische Planen und Knowhow der zuständigen Fachkräfte besonders gefragt.“

Richtlinien zum Punkt 1.3.2 Aktionstag

Nach Ansicht der GEW Bayern sollte der Aktionstag inhaltlich deutlich erweitert werden, um den gesellschaftspolitischen Fragen des 21. Jahrhunderts gerecht zu werden. So sollte neben dem Selbstbestimmungsrecht der Frau, das einen Schwangerschaftsabbruch unter bestimmten Voraussetzungen einschließt, auch die ethische Frage der Früherkennung von Krankheiten beim ungeborenen Kind interdisziplinäres Thema sein und entwicklungs- und altersgerecht thematisiert werden.

Weitere Themen können sein: Regenbogenfamilien, Generationenvertrag, Frauenaltersarmut, Gentechnik, Gender Gap, sexuelle und geschlechtliche Individualität ...

Seite 6 der Richtlinien

Richtlinien zum Punkt 1.3.3 Unterrichtsmedien: „Die Inhalte der Medien stimmen mit den in Art. 48 BayEUG geforderten Werten und Normen - wie sie auch in der BV niedergelegt sind - überein.“

Entsprechend der bereits genannten Punkte schlägt die GEW Bayern am Ende des Satzes eine Erweiterung vor: „Gleichzeitig folgen sie den in der Einführung genannten Gesetzen und nationalen wie internationalen Vereinbarungen.“

*Richtlinien zum Punkt 2.1 Fächerübergreifende Umsetzung: „Die Themen „**Geschlechterrollen und Identitätssuche**“ sowie „**Selbstkonzept und Gesellschaft**“ erschließen vor allem die gesellschaftswissenschaftlichen sowie musischen Fächer in enger Zusammenarbeit mit den Fächern Religionslehre, Ethik und Deutsch.“*

Der GEW Bayern erscheint es wichtig, die Themen „Geschlechterrollen und Identitätssuche**“ sowie „**Selbstkonzept und Gesellschaft**“ in den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern (Sozialkunde, Geschichte, Deutsch und Arbeitslehre (z.B. Ausbildung in Teilzeit bei Schwangerschaft, Gender Gap, Arbeitsrecht bzgl. Mutterschutz usw.)) und naturwissenschaftlichen Fächern (Biologie, Chemie) zu verankern und namentlich zu nennen. Begründung: Die Fächer Ethik und Religionslehre behandeln nur Teilaspekte und werden nicht im Klassenverband unterrichtet.**

Seite 7 der Richtlinien

Richtlinien zum Punkt 2.2 Humanbiologische Sachverhalte: Jahrgangsstufen 3,4 „beschreiben Anzeichen von Pubertät, Reifungserscheinungen“

Die GEW Bayern schlägt vor, dass bereits hier auf die nicht durchgehende Zweigeschlechtlichkeit hingewiesen wird, um den Kindern, die der Zweigeschlechtlichkeit nicht entsprechen, eine erste Hilfestellung im Finden ihrer Identität anzubieten.

Jahrgangsstufen 5,6 „strukturieren ihr Wissen zu Geschlechtsakt, Befruchtung, Schwangerschaft und Geburt“

Die GEW Bayern schlägt vor, hier auch den Begriff „Verhütung“ einzuführen und zu nennen. Die dafür von den Richtlinien vorgeschlagene Jahrgangsstufe 8 erscheint der GEW Bayern zu spät.

Jahrgangsstufe 8 „vertiefen ihr Wissen über die biologische Bedeutung der Sexualität (u.a. Fortpflanzung, Partnerbindung)“

Die GEW Bayern weist darauf hin, dass der Begriff „Partnerbindung“ kein biologischer Begriff ist.

Jahrgangsstufe 8 „Sexuelle Orientierung“

Die GEW Bayern schlägt vor, diesen Punkt zu erweitern: „sich mit sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität auseinandersetzen“

Seite 8 der Richtlinien

Jahrgangsstufe 8, die beiden letzten Punkte „sind offen und aufgeschlossen für eine regelmäßige Gesundheitsvorsorge und ggf. Beratung durch den Facharzt“ und „erfassen die Auswirkungen und Gefahren von Alkohol- und Drogenkonsum im Zusammenhang mit Sexualität“

Die GEW Bayern schlägt vor, diese beiden Präventionsthemen anlässlich der realen Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen früher zu behandeln.

Jahrgangsstufe 9, 10 „vergegenwärtigen sich die Gefahren von sexueller Gewalt (auch in den Medien) und sind motiviert, sich und andere davor zu schützen (siehe 4.2.3)“

Die GEW Bayern schlägt vor, dieses Präventionsthema früher zu behandeln.

Jahrgangsstufe 9, 10 „erkennen die Bedeutung der frühkindlichen Mutter - Kind - Beziehung“

Die GEW Bayern lehnt diese Formulierung entschieden ab, da sie ein konservatives Rollenbild festschreibt. Die Formulierung steht auch konträr zur gesetzlichen Elternzeit für Väter und zum Recht auf einen Kita-Platz für Kinder unter drei Jahren. Gleichzeitig ist dieser Punkt diskriminierend gegenüber alleinerziehenden Vätern und männlichen homosexuellen Elternpaaren. Die GEW Bayern schlägt deshalb folgende Formulierung vor: „erkennen die Bedeutung der Fürsorge Erwachsener gegenüber Kindern wie z.B. eine frühkindliche Eltern-Kind-Beziehung“

Richtlinien zum Punkt 2.3 Geschlechterrollen und Identitätssuche: „Thematisiert werden die Auseinandersetzung mit der eigenen Geschlechtszugehörigkeit, die Begegnung mit dem anderen und eigenen Geschlecht sowie das Verhältnis der Geschlechter zu- und miteinander.“

Auch gemäß des Anspruchs der Richtlinien, der Realität von Hetero-, Homo-, Bi-, Trans- und Intersexualität gerecht zu werden (vgl. S. 9), schlägt die GEW Bayern hier eine Erweiterung des Satzes vor: „...sowie das Verhältnis der Geschlechter zu- und miteinander und die Möglichkeit, in einem Geschlecht geboren zu sein, das nicht dem selbst gefühlten Geschlecht entspricht (Geschlechtsidentität).“

Seite 9 der Richtlinien

Richtlinien: „Die Vielfalt der Lebensformen und die Themen Hetero-, Homo-, Bi-, Trans- und Intersexualität, werden dabei ohne persönliche Wertung durch die Lehrkraft angesprochen.“

Die GEW Bayern möchte hier über diese Formulierung deutlich hinausgehen, da es ansonsten für sie unerklärlich ist, wie Schülerinnen und Schüler – und wie von den Richtlinien zu Recht gefordert – einen wertschätzenden Umgang mit Sexualität erlernen sollen, und schlägt folgende

Formulierung vor: „Die Vielfalt der Lebensformen und die Themen Hetero-, Homo-, Bi-, Trans- und Intersexualität, werden dabei von der Lehrkraft wertschätzend, vorurteilsfrei und gleichberechtigt angesprochen.“

Am Ende des Kapitels sollte nach Meinung der GEW Bayern der Fächerkanon um die Fächer Sozialkunde, Geschichte und Sport (auch im Sport werden konservative Geschlechterrollen tradiert) erweitert werden.

In den Jahrgangsstufen 1, 2 sieht die GEW Bayern die Notwendigkeit der Ergänzung um den Punkt „bekommen erste Informationen zu „Regenbogenfamilien““, da sie diesen bereits vor dem ersten Schultag begeben.

Richtlinien Jahrgangsstufen 1, 2: „bestimmen Erwartungen an die eigene Person und sehen bei Rollenerwartungen und Rollenklischees einen Zusammenhang mit ihrem Geschlecht als Junge oder Mädchen“

Die GEW Bayern vermisst hier Konsequenzen aus dieser Erkenntnis und schlägt folgende Formulierungserweiterung vor: „... sehen bei Rollenerwartungen und Rollenklischees einen Zusammenhang mit ihrem Geschlecht als Junge oder Mädchen und gleichen diese mit ihren eigenen Wünschen und Bedürfnissen ab.“

In den Jahrgangsstufen 5, 6 weist die GEW Bayern auf eine begriffliche Ungenauigkeit hin und korrigiert diese wie folgt: „unterscheiden die Qualität von Beziehungen: Bekanntschaft, Freundschaft, Liebesbeziehungen, virtuelle Beziehungen“

Seite 10 der Richtlinien

Wie gerade erst erwähnt, begegnet Diversität Kindern heute bereits vor Schulbeginn. Aus diesem Grund und auch im Zeichen der Mobbingprävention sollte der Punkt „achten die eigene sexuelle Orientierung und lassen Diversität zu“ nicht erst in den Jahrgangsstufen 9, 10 behandelt werden. Dabei schlägt die GEW Bayern eine weitergefasste Formulierung vor: „achten die eigene sexuelle Identität und die anderer“

Bei dem Punkt „nehmen den eigenen Körper an ...“ gibt die GEW Bayern zu bedenken, dass es auch Kinder und Jugendliche gibt, die sich in ihrem eigenen Körper nicht zu Hause fühlen. Auch darauf sollte hingewiesen und Hilfestellung angeboten werden.

In den Jahrgangsstufen 11, 12, 13 erscheint der GEW Bayern die Formulierung „zeigen Selbstverantwortung und Verantwortungsgefühl für den Partner“ als zu eng, da in allen Beziehungen die Begriffe „Selbstverantwortung“ und „Verantwortungsgefühl“ einen wichtigen Stellenwert haben.

Seite 11 der Richtlinien

Richtlinien zum Punkt 2.4 Selbstkonzept und Gesellschaft

Die GEW Bayern schlägt bei dem Punkt „reflektieren sexuelle Orientierung im Spannungsfeld ...“ in den Jahrgangsstufen 7, 8 eine weitergehende Formulierung vor: „reflektieren sexuelle Identität im Spannungsfeld ...“

Die GEW Bayern schlägt bei dem Punkt „diskutieren Anforderungen und Verpflichtungen bei früher Elternschaft und Berufsausbildung“ in den Jahrgangsstufen 7, 8 eine weitergehende Formulierung vor: „diskutieren Anforderungen und Verpflichtungen bei früher Elternschaft und Berufsausbildung und lernen die gesetzlichen Grundlagen und Stellen der Unterstützung und Hilfe kennen“

Seite 12 der Richtlinien

Die für die Jahrgangsstufen 9, 10 vorgeschlagenen Punkte „setzen sich kritisch mit Pornographie und der medialen Verbreitung sexualisierter Inhalte (Musik, Video) auseinander“ und „reflektieren eigene Wünsche und Erwartungen an eine Partnerschaft“ erscheinen der GEW Bayern hier deutlich zu spät verortet, da sich Kinder und Jugendliche entsprechend ihrer Entwicklung damit selbst schon viel früher befassen. Sie schlägt dafür die Jahrgangsstufe 7 (oder 8) vor.

Die Themen für die Jahrgangsstufen 11, 12, 13, aber auch für die Jahrgangsstufen 9 und 10 sollten nach Meinung der GEW Bayern um Inhalte der Arbeitswelt (Ausbildung in Teilzeit bei Schwangerschaft, Gender Gap, Mutterschutz, Vereinbarkeit von Familie und Beruf etc.) und der Gesellschaftspolitik (Frauenaltersarmut, v.a. bei Alleinerziehenden, Generationenvertrag etc.) erweitert werden.

Seite 14 der Richtlinien

Richtlinien zum Punkt 2.5 Stärkung der sozialen und personalen Kompetenzen

Die GEW Bayern schlägt anstelle des Punktes „zeigen Toleranz und Akzeptanz gegenüber sexuellen Orientierungen“ in den Jahrgangsstufen 9, 10 eine wertschätzende, weitergehende, positive Formulierung vor: „erkennen die Gleichwertigkeit und Gleichberechtigung aller sexuellen Identitäten an“

Seite 15 der Richtlinien

Richtlinien zum Punkt 3.2 Aufgaben des Beauftragten für Familien- und Sexualerziehung

Entsprechend unseres erweiterten Vorschlages zum Aktionstag (vgl. 1.3.2) schlägt die GEW Bayern vor, den Tag nicht „Aktionstag für das Leben“ sondern „Aktionstag rund um Familie und Sexualität“ zu nennen.

Richtlinien zum Punkt 3.3 Aufgaben der Lehrkräfte

Richtlinien: „*Persönlichkeitsbezogene oder emotionsbehaftete Inhalte der Familien- und Sexualerziehung dürfen nicht Teil der Leistungserhebung sein.*“

Die GEW Bayern plädiert für die Streichung der beiden Wörter „oder emotionsbehaftete“, da diese zu viele Auslegungsmöglichkeiten bieten und zu unnötigen Konflikten zwischen Lehrkraft und Eltern führen können.

Seite 16 der Richtlinien

Richtlinien zum Punkt 3.4 Elterninformation

Richtlinien: „Die Eltern werden im Interesse ihrer Kinder gebeten, die Lehrkraft oder den Beauftragten für Familien- und Sexualerziehung über **Vorkommnisse oder Umstände besonderer Art** vor Beginn der Unterrichtseinheiten zur Familien- und Sexualerziehung in Kenntnis zu setzen.“

Diese Formulierung ist der GEW Bayern zu ungenau, deshalb bittet sie hier um eine nähere Erläuterung.

Seite 18 der Richtlinien

Richtlinien zum Punkt 4.2.1 Persönlichkeitsstärkende Erziehungshaltung

Spiegelstriche in den Richtlinien:

„Gefördert wird eine selbstbewusste Persönlichkeitsentwicklung durch

- die Möglichkeit für Kinder, ihre eigene Persönlichkeit zu suchen und zu entfalten“

Die GEW Bayern möchte darauf hinweisen, dass jedes Kind eine Persönlichkeit ist.

Gleichzeitig begrüßt die GEW Bayern ausdrücklich folgenden Spiegelstrich:

„Gefördert wird eine selbstbewusste Persönlichkeitsentwicklung durch

- das Vermeiden einer geschlechtsspezifischen Erziehung“

Seite 19 der Richtlinien

Richtlinien zum Punkt 4.2.2 Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule

Die GEW Bayern begrüßt die Aufzählung „Was Eltern brauchen“ am Ende des Kapitels und schlägt einen weiteren wichtigen Punkt zur Ergänzung vor:

„Eltern brauchen im Kontext der Familien- und Sexualerziehung

- **grundlegende Informationen zur sexuellen Erziehung von Kindern und Jugendlichen**“

Richtlinien zum Punkt 4.2.3 Bedeutung der Medienumwelt

Richtlinien: „Die Kenntnisse zu Jugend- und Datenschutz sowie zum Urheberrecht und das damit verbundene Wissen um die eigenen Rechte und Pflichten im Umgang mit digitalen Medien helfen, sich selbst besser zu schützen und auch anderen dabei achtungsvoll und wertschätzend zu begegnen.“

Die GEW Bayern plädiert für folgende Ergänzung: „...Urheberrecht/Persönlichkeitsrecht/Recht am eigenen Bild ...“

Richtlinien: Medienbildung ist Teil des pädagogischen Auftrags jeder Lehrkraft. Es empfiehlt sich, den Prozess der Medienbildung an der Schule im Sinne einer fortdauernden Wirksamkeit zu systematisieren.“

Die GEW Bayern begrüßt ausdrücklich diesen Punkt und gibt zu bedenken, dass dafür u.a. die Zahl der Medienbeauftragten an Schulen dringend aufgestockt werden muss. Diese müssen fortgebildet werden und für ihre Arbeit entsprechend freigestellt werden.

Seite 21 der Richtlinien

Richtlinien zum Punkt 4.2.4 Sprechen über sexuelle Gewalt

Die GEW Bayern begrüßt dieses Kapitel in den Richtlinien. Allerdings gibt sie zu bedenken, dass bevor das Thema sexuelle Gewalt mit Kindern in der Grundschule angesprochen wird, grundlegende allgemeine Informationen zur Sexualität geschaltet werden sollten (vgl. 2.2 und 2.3 der Richtlinien). So kann vermieden werden, dass Kinder Sexualität primär als Gefahrenquelle und als Grund der Ängstigung erfahren. Gelänge dies nicht, würde dies den sonst so positiven Ansatz der Richtlinien konterkarieren.

Richtlinien: „Besonderen Schutz und Aufmerksamkeit brauchen Kinder und Jugendliche mit Behinderung aufgrund ihrer größeren Abhängig- und Hilfsbedürftigkeit.“

Die GEW Bayern schlägt im Sinne der Inklusion eine positive Formulierung vor: **„Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf stehen aufgrund ihrer größeren Abhängig- und Hilfsbedürftigkeit besonderer Schutz und Aufmerksamkeit zu.“**

Seite 22 der Richtlinien

Richtlinien zum Punkt 4.3 Die Rolle von Schule und Lehrkräften in der Präventionsarbeit

Richtlinien: „Die täglichen und intensiven Kontakte mit den Kindern prädestinieren vor allem die Grundschullehrkräfte als Ansprechpartner und Vertrauenspersonen für betroffene Kinder.“

Die GEW Bayern schlägt eine Erweiterung der Formulierung vor: **„Die täglichen und intensiven Kontakte mit den Kindern prädestinieren vor allem die Förderschul-, Grundschul- und Mittelschullehrkräfte als Ansprechpartner ...“**

Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass Kindern und Jugendlichen in anderen Schultypen dieser präventive Schutz aufgrund der aktuellen Schulstrukturen nicht gewährt wird.

Abschließend möchten wir noch einmal festhalten, dass wir viele Inhalte in dem Entwurf der „Richtlinien für die Familien- und Sexualerziehung in den bayerischen Schulen“ begrüßen. Gleichzeitig sind wir davon überzeugt, dass unsere Vorschläge den Entwurf sinnvoll ergänzen. Deshalb meinen wir, dass diese in die endgültigen Richtlinien einfließen sollten.

Für den Landesvorstand der GEW Bayern:



Anton Salzbrunn
Vorsitzender der GEW Bayern

München, 14. November 2015